

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Verhalten bei und nach einem Überfall.
Sie soll für die Ausnahmesituation eines Raubüberfalles sensibilisieren und informieren

2. Gefahr

- Der Schutz von Leben und Gesundheit hat immer Vorrang vor dem Schutz materieller Werte.
- Gefahr körperlicher oder psychischer Verletzungen

3. Verhalten während eines Raubüberfalls

- Versuchen Ruhe zu bewahren
- Keine Gegenwehr leisten, sich kooperativ verhalten
- Den Täter auf für ihn unerwartete Ereignisse, die ihn stören könnten, hinweisen, wie z. B. das geplante Eintreffen von Lieferanten oder Geldtransporteuren
- Eigene Handlungen kommentieren. Das kann Sie und den Täter beruhigen. Das können Sätze sein, wie „Hier ist nicht mehr Geld. Bitte überzeugen Sie sich selbst, die Kasse ist leer.“
- Keine hastigen Bewegungen ausführen, z. B. nicht die Kassenlade zuschlagen
- Ehrlich zum Täter sein. Nicht das Vorhandensein von Schlüsseln z. B. zum Kassensbüro oder das Vorhandensein von Geld leugnen. Der Täter kann durch Beobachtung oder Tippgeber die Wahrheit wissen
- Einen für sicheren rückwärtigen Bereich keinesfalls verlassen, um einem bedrohten Mitarbeiter zu Hilfe kommen zu wollen. Dies kann zur Eskalation der Situation führen
- Alarm auslösen, wenn dadurch keine zusätzliche Gefährdung zu erwarten ist
- Äußeres des Täters und Tatablauf einprägen. Eine gute Täterbeschreibung unterstützt die Fahndung der Polizei
- Täter nicht an der Flucht hindern, Täter nicht verfolgen

4. Verhalten nach einem Raubüberfall

Notruf:

(0)112

- ggf. Erste Hilfe leisten und um Betroffene kümmern
- Polizei und ggf. Rettungsdienst alarmieren
- Betriebliche Vorgesetzte benachrichtigen
- Geschäftsbetrieb einstellen, nichts verändern oder berühren
- Zeugen auffordern, das Eintreffen der Polizei abzuwarten, oder Zeugen bitten Ihre Personalien zu hinterlassen
- Notizen zum Tathergang und zu dem Täter bzw. den Tätern machen. Ggf. Fahndungsblatt nutzen
- Keine Auskünfte an die Presse geben ohne Absprache z.B. mit der Polizei
- Bei Gesundheitsbeschwerden einem Arzt oder einer Ärztin vorstellen
Meldung an die BGHW veranlassen, damit den Betroffenen zeitnah eine psychologische Akutintervention angeboten werden kann

5. Erste Hilfe

Notruf:

(0)112



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen